

der Wahrheit durchdrungen bin, daß „Zeit Geld ist,“ so habe ich mir den Antrag zu stellen erlaubt. Wenn aber die geehrte Kammer glaubt, daß wirklich ein Nutzen daraus entstehen kann, wenn die Debatte fortgesetzt wird, so werde ich mich dem sehr gern unterwerfen, bitte aber doch den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Abg. v. Sablenz: Ich habe den Antrag des Abg. v. d. Planitz unterstützt, und wenn gleich ich die Bemerkung richtig finde, daß über andere Gegenstände viel länger berathen worden ist, so ist dies doch zu einer Zeit gewesen, wo theils nicht so dringende Arbeiten vorlagen, theils auch die Kürze des Landtags noch nicht so ausgesprochen war. Ich glaube ferner auch, daß der Gegenstand hinreichend besprochen worden ist, um jedem Deputirten seine Ueberzeugung zu geben, und die Discussion bloß zu führen, um Discussion zu haben, scheint mir nicht von wesentlichem Nutzen zu sein.

Referent Abg. Klien: Da muß ich mich zu einem andern System bekennen, als der Abg. v. Sablenz. Ich habe bereits gesprochen, und würde es vielleicht für meine Person gern sehen können, wenn es zum Schluß der Debatte käme; allein ich kann es nicht im Interesse der Kammer finden, und will nicht bergen, daß ich mich allerdings sehr wundere, daß der Abgeordnete selbst, welcher einen Antrag gestellt hat, jetzt den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt.

Abg. Eobdt: Das war es, was auch ich hervorheben wollte. Es thut mir leid, daß gerade der Abgeordnete, welcher einen Antrag gestellt und in der heutigen Debatte viermal gesprochen hat, den Antrag auf den Schluß der Debatte unterstützt, während doch nach der Landtagsordnung eine solche Zahl der Male des Auftretens gar nicht gestattet ist.

Vizepräsident Eisenstuck: Mit Bewunderung habe ich vernommen, daß der Abg. v. Sablenz nach bereits viermaligem Sprechen den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt hat, während nach der Landtagsordnung eine solche Unterstützung nur von denen ausgehen kann, die noch nicht gesprochen haben.

Präsident D. Haase: Nach der Landtagsordnung ist es dem Präsidenten fast unmöglich gemacht, Jedem das Wort zu versagen, und verlangte dieser selbst das Wort mehr als viermal. Denn nach der Landtagsordnung muß das Wort zur Widerlegung jedesmal gegeben werden. Man darf also nur das Wort zur Widerlegung begehren, um gewiß zu sein, es zu erhalten. Uebrigens ist zwar vorgeschrieben, daß die Unterstützung des Antrags auf Schluß der Debatte nur dann hinreichend als unterstützt anzusehen sei, wenn fünf Mitglieder, welche noch nicht gesprochen haben, den Antrag unterstützen, allein diese Bestimmung schließt nicht aus, daß außer diesen fünf Mitgliedern sich auch diejenigen für den Antrag mit erheben können, die in der Sache schon gesprochen haben. Dies ist der vorliegende Fall. Es wurde der Antrag von mehr als einem Drittheil der Mitglieder unterstützt, von welchen der größte Theil noch nicht gesprochen hatte. Demnach ist die Abstimmung gültig, und der Antrag ordnungsmäßig für unterstützt zu achten.

Abg. v. Thielau: Da muß ich doch bemerken, daß Jeder

einen solchen Antrag unterstützen kann, nur der ihn stellt, darf nicht gesprochen haben.

Präsident D. Haase: Will Jemand noch in Betreff des Schlusses der Debatte sprechen? — Da dies nicht der Fall ist, gehe ich auf den Antrag des Abg. v. d. Planitz über. Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag des Abg. v. d. Planitz, daß die Debatte über diesen Punkt geschlossen sein soll, genehmigt? — Der Antrag wird mit 35 gegen 24 Stimmen abgeworfen.

Abg. v. Thielau: Es sind von drei Abgeordneten, vom Herrn Vicepräsidenten, dem Abg. Tzschucke und dem Referenten Aeußerungen von mir in der vorigen Sitzung ganz falsch ausgelegt worden. Ich bitte um das Wort zur Widerlegung.

Abg. Tzschucke: Ich muß bemerken, daß mir vorhin das Wort zur Widerlegung verweigert worden ist.

Präsident D. Haase: Es bleibt dies vorbehalten.

Abg. D. Plagmann: Das Deputationsgutachten hat so ausgezeichnete Bertheidigung gefunden, daß kaum noch Etwas zu sagen sein möchte. Indessen bemerke ich, daß, wenn die Deputation zuerst auf die Erfüllung des Minimi des Schullehrergehaltes von 120 Thlr. angetragen, sie sich nur auf das Gesetz gestützt hat; das Gesetz hat dieses Minimum festgestellt; wo das nicht erreicht ist, ist dem Gesetze noch nicht genügt worden, und die Deputation glaubte daher wohl, auf Erfüllung des Gesetzes antragen zu können. Das hohe Ministerium des Cultus hat dies auch bereits als eine Verpflichtung seinerseits anerkannt. Wenn zweitens auf eine Unterstützung in geeigneten Fällen, wo das Bedürfnis sich herausstellt, für jedes der Jahre 1844 und 1845 angetragen worden ist, so glaubte die Deputation auch das zu können in Rücksicht auf den Nothstand, der in dem ersten Jahre dieser Finanzperiode die Schullehrer, wie andere Classen der Staatsbürger betroffen hat. Allerdings ist es wahr, daß neben den Schullehrern viele Andere Noth und selbst Hunger leiden; aber es ist auch bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß eben andern Noth- und Hungerleidenden viele Wege offen stehen, die den Schullehrern versperrt sind; der Schullehrer darf nicht nach Erwerb ausgehen, er muß warten, bis ihm das Schulgeld ins Haus getragen wird, er muß warten, bis diejenigen kommen, an denen er sein Amt bewahren soll. Zwar ist nicht ganz zu verkennen, daß junge Anfänger im Amte mit einem Gehalte von 120 Thlr. wohl zufrieden sein könnten. Die Deputation hat das nicht in Abrede gestellt; aber, wie ich glaube, wird es nur in den ersten Jahren der Amtsführung möglich sein und selbst dann nur möglich sein, wenn der Antretende keine oder nur geringe Einrichtungskosten gehabt hat. Der Wunsch ist allerdings gerecht, ich will es nicht verschweigen, daß die jungen Schullehrer aus den Seminarien mit bescheidenen Ansprüchen hervorgehen, daß sie schon im Seminar die Beschränkung ihrer Ansprüche und die Rücksicht, die sie auf die oft drangvolle Lage der Gemeinden zu nehmen haben, lernen mögen, und ich will dabei auch das nicht verschweigen, daß ich für meine Person es lieber gesehen hätte, wenn Seminarien auf dem Lande statt in der Städten errichtet worden wären. Doch davon ist hier nicht die Rede, es würde auch jetzt schwerlich mehr zu ändern sein. Wenn jedoch